

Vergleich der beiden Rentenmodelle

Wolfgang Strengmann-Kuhn

Ziele, angestrebtes System

	Wolfgang	Irmgard und Biggi
Garantierente	Es gibt eine universelle garantierte Mindestrente für alle RentnerInnen. Geringe Renten werden aufgestockt, wobei eigene Rentenansprüche teilweise auf die Garantierente angerechnet werden (Vorbild: Schwedische Garantierente)	Ziel ist, dass Menschen die dauerhaft und Vollzeit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, eine Rente über dem Grundsicherungsniveau erhalten sollen. Arbeitslose, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, werden mit Erwerbstägigen gleichgestellt. Teilzeiterwerbstätigkeit führt zu einer anteiligen Garantierente.
Rente für Alle	Alle Bürgerinnen und Bürger werden ab 21 versicherungspflichtig und es gibt einen geringen Mindestbeitrag wie bei der Bürgerversicherung in der Schweiz.	Selbständige werden mit abhängig Beschäftigten gleichgestellt. Integration von Selbständigen ohne Alterssicherung in die gesetzliche Rente.
Ausweitung auf alle Einkommen	- nachhaltige Finanzierung - Vermögenseinkommen führen zu höheren eigenen Rentenansprüchen und reduzieren dadurch die Kosten der Garantierente	Verbeitragung von Vermögenseinkommen führt nicht zu einer nachhaltigeren Finanzierung
Rentensplitting/ eigenständige Sicherung	Paare mit unterschiedlichen Einkommen erhalten Ansprüche in gleicher Höhe. Die Witwen-/ Witwerrente läuft aus.	Paare mit unterschiedlichen Einkommen erhalten Ansprüche in gleicher Höhe. Die Witwen-/ Witwerrente läuft aus.
Grundsicherung	Wird weitgehend überflüssig, nur noch für Zusatzbedarfe.	Für Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht dauerhaft Vollzeit zur Verfügung standen. (Und für jetzige RentnerInnen ohne ausreichende Rente)
Zeithorizont	<i>Armut im Alter ist schon jetzt ein Problem:</i> Die Garantierente wird auch für die jetzigen RentnerInnen eingeführt.	<i>Altersarmut ist vor allem ein Problem der Zukunft:</i> Die Anwartschaften werden erst nach und nach für die jetzigen BeitragszahlerInnen aufgebaut.

Technische Umsetzung

	Wolfgang	Irmgard und Biggi
Höhe der Garantierente	480 € (=18 Entgeltpunkte) eigene Ansprüche werden zur Hälfte auf die Garantierente angerechnet Bei eigenen Ansprüche ab 36 EP (ca. 960 €) gibt es keinen Zuschuss mehr.	0,8 Entgeltpunkte (zur Zeit ca. 21 €) pro Versicherungsjahr für Vollzeiterwerbstätige und Arbeitslose, die dem Arbeitsmarkt voll zur Verfügung stehen. Ab 30 Entgeltpunkten (ca. 780 €) gibt es keine Aufstockung mehr.
Umgang mit Teilzeitarbeit	Teilzeitbeschäftigung wird nicht anders behandelt wie Vollzeitbeschäftigung.	Teilzeitarbeit wird nur anteilig entsprechend der wöchentlichen Arbeitszeit (und in Abhängigkeit von der tariflich festgesetzten Vollzeit-Wochenarbeitszeit) aufgestockt. ¹
Beitrags-Leistungs-Äquivalenz	Wer mehr Beiträge zahlt, erhält eine höhere Rente.	- Bei Vollzeiterwerbstätigkeit und Lohn unter 80% des Durchschnittslohns wird auf 0,8 Entgeltpunkte aufgestockt, unabhängig von der Höhe der eigenen Beiträge. - Bei Vollzeiterwerbstätigkeit und gleichem Einkommen führen zusätzliche Beitragsjahre zu einer höheren Rente - Bei (Phasen mit) Teilzeiterwerbstätigkeit Abweichungen vom Äquivalenzprinzip (Vollzeit wird bevorzugt)
Vermögens-einkommen	- Beiträge werden auch auf Vermögenseinkommen gezahlt - Vermögenseinkommen im Alter werden nicht auf die Garantierente angerechnet	- keine Beiträge auf Vermögenseinkommen - Werden bei der Berechnung der Garantierente nicht berücksichtigt (nur bei der Grundsicherung).
Anpassung der Garantierente im Zeitverlauf	Gemäß der allgemeinen Einkommensentwicklung	Anhand der Rentenformel (inkl. aller Dämpfungsfaktoren), d.h. das relative Niveau der Garantierente sinkt und die notwendige Anzahl von Versicherungsjahren für eine existenzsichernde Rente steigt.

¹ Ungeklärt: Umgang, mit Arbeitslosen, die dem Arbeitsmarkt nur teilzeit zur Verfügung stehen; Umgang mit teilzeitarbeitenden Soloselbstständigen; Festlegung der tariflichen Arbeitszeit in Branchen ohne Tarifvertrag; welche Arbeitszeit (tatsächliche? vertraglich vereinbarte? was ist mit Überstunden?)